

Zahl: 004-1/2 2015

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am 26.03.2015

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.30 Uhr.

Ende: 20.45 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz

12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius (ab 18.45 Uhr)
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr
18. Herr GR Perl Markus (ab 19.45 Uhr)
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GRⁱⁿ Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist: GR DI (FH) Freissmuth Rainer

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind zu Sitzungsbeginn 18 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen noch 2 fehlenden Gemeinderäte und schlussendlich sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bericht
2. Protokoll der Sitzung vom 05.02.2015
3. Vermessung Angerbach-Teilstück Kukmirn (Siedlungsgebiet)
4. Vergabe der Arbeiten bei den HWS-Anlagen Eisenhüttl und Limbach
5. Auftragsvergaben zentrale Müllsammelstelle
6. Auftragsvergabe Gehsteigasphaltierung L 108 Kukmirn, Bauteil III

7. Bepflanzung Vorplatz bei Bäckerei Schönhofer
8. Grundsatzbeschluss betreffend positive Darstellung der Genussregionen „Zickentaler Moorochse“ und „Südburgenländischer Apfel“
9. Rechnungsabschluss 2014
10. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bericht

Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden auf Vorschlag des Vorsitzenden **einstimmig** GR Franz Kropf und GR Patrick Fandl bestellt.

Ehe in die Beratungen und Beschlussfassungen eingegangen wird, verliest der Bürgermeister einen per E-Mail am heutigen Tage um 11.16 Uhr eingelangten Antrag der BMK-Fraktion um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Oberflächenkanals in Limbach zwischen Tennisplatz und Feuerwehrhaus**
- **Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierung der Sportgasse in Limbach**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** die Tagesordnungserweiterung um die angeführten Punkte, die in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkte 10) und 11) aufgenommen werden. Der Punkt „Allfälliges“ verschiebt sich dadurch auf Pkt. 12) der Tagesordnung.

Als Bericht ersucht Hoanzl den leitenden Amtmann um Verlesung von insgesamt 4 Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Verlesen werden die Schriftstücke:

- | | |
|--|----------------|
| • Zahl: 2/GF.RAKUKMI-10009-1-2015 vom 12.02.2015 | Reab 2012 |
| • Zahl: 2/GF.RAKUKMI-10010-1-2015 vom 12.02.2015 | Reab 2013 |
| • Zahl: 2/GF.VAKUKMI-10005-1-2015 vom 12.02.2015 | Nachtr.VA 2014 |
| • Zahl: 2/GF.VAKUKMI-10006-1-2015 vom 27.02.2015 | VA 2015 |

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Schriftstücke zur Kenntnis

2. Protokoll der Sitzung vom 05.02.2015

GV Franz Wagner berichtet, dass das Protokoll zur GR-Sitzung vom 05.02.2015 ordnungsgemäß verfasst wurde und beantragt die Genehmigung desselben.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat das Protokoll zur GR-Sitzung vom 5.2.2015.

3. Vermessung Angerbach-Teilstück Kukmirn (Siedlungsgebiet)

Einleitung: Bürgermeister Franz Hoanzl erläutert in kurzen Worten den Tagesordnungspunkt. Demnach ist ein Begehungstreifen am Angerbach beim Grundstück Nr.510/9 als sinnvoll zu erachten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Beschluss einer Verordnung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut gemäß Bescheid des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Zl.: 150/2015/34 vom 25.02.2015.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und nachfolgend angeführte Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 26.03.2015

betreffend die Widmung von Grundstücksteilen in öffentliches Gut (Wege).

§ 1

Mit Vermessungsplan des staatlich befugten und beeideten Vermessungstechnikers DI Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing Hauptplatz 10, GZ.: 3409 vom 26.09.2014 bzw. Bescheid des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Zl.: 150/2015/34 vom 25.02.2015 wird verordnet:

§ 2

Folgende Grundstücksteile werden wie folgt vom Grundstück Nr. 510/9 KG 31025 Kukmirn abgetrennt und der öffentlichen Weganlage, Grundstück Nr. 510/8 zugemessen und als öffentliches Gut „Wege“ gewidmet:

Teilstück 1) im Ausmaß von 196 m² vom Privatgrundstück Nr. 510/9 zur öffentlichen Weganlage Grundstück Nr. 510/8

Teilstück 2) im Ausmaß von 4 m² vom Privatgrundstück Nr. 510/9 zur öffentlichen Weganlage Grundstück Nr. 510/8

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

4. Vergabe der Arbeiten bei den HWS-Anlagen Eisenhüttl und Limbach

Einleitung Bürgermeister: Das TB Woschitz Oberwart hat die Arbeiten für die HWS-Projekte Eisenhüttl und Limbach ausgeschrieben.

Mittlerweile hat die Angebotseröffnung stattgefunden, die Angebote wurden überprüft und ein Angebotsspiegel sowie eine Vergabeempfehlung an den Bestbieter liegen vor. Ein Exemplar der Vergabeniederschrift wird jedem/jeder GemeinderatRätin übergeben. Die Kostenschätzung des TB Mikovits für die Förderzusage durch das Ministerium ist lt. Aussage des TB Woschitz zu niedrig. Das WBA Oberwart (HR DI Wagner) und das TB Woschitz werden um Aufstockung der Errichtungskosten in entsprechendem Umfang beim zuständigen Ministerium ansuchen.

Antrag: Bgm. Franz Hoanzl beantragt den Bestbieter, die Fa. Schuller Bau&Transport, 8274 Buch bei Hartberg zum Angebotspreis von € 821.974,54 samt „Unvorhergesehenes“ im Betrag von € 8.052,46 mit der Errichtung der Hochwasserschutzbauten in Eisenhüttl und Limbach zu beauftragen.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird die Fa. Schuller Bau & Transport, 8274 Buch bei Hartberg mit der Errichtung der Hochwasserschutzbauten in Eisenhüttl und Limbach mit

einer Auftragssumme von € 821.947,54 beauftragt. Die Kosten für „Unvorhergesehenes“ in Höhe von € 8.052,46 werden ebenso genehmigt.
Die Errichtungskosten teilen sich wie folgt auf beide Baulose auf:

Eisenhüttl	€ 326.008,86
Limbach	€ 495.938,68

5. Auftragsvergaben zentrale Müllsammelstelle

Einleitung **Bürgermeister Hoanzl:** Das Planungsbüro Mayfuth/Zotter hat die Arbeiten für die zentrale Müllsammelstelle ausgeschrieben. Die einzuladenden Firmen für die umfangreicheren Arbeiten hat der GR in seiner letzten Sitzung festgelegt. Nunmehr sind die Gewerke Baumeisterarbeiten und Zimmermann-Dachdecker-Spengler ausgeschrieben, eröffnet und vom Büro Mayfuth/Zotter bewertet und ein Vergabevorschlag eingelangt. Ein Exemplar des Preisspiegels wird allen GemeinderätenInnen zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes ausgehändigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten für die zentrale Abfallsammelstelle Kukmirn an die jeweiligen Bestbieter, die Fa. Klöcher Bau Oberwart und Strobl in Deutsch Kaltenbrunn.

Diskussion: kurze Fragestellungen. Der Wortlaut kann dem Tonmitschnitt entnommen werden, der im Gemeindeamt aufliegt.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die anstehenden Arbeiten für die zentrale Abfallsammelstelle werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten: Fa. Klöcher-Bau GmbH. 7400 Oberwart, Gustav Brunner Str.1
Gesamtpreis € 186.530,79 netto ohne USt.

Zimmerer-, Dachdecker-, Spenglerarbeiten: Fa. Holzbau Strobl 7572 D.-
Kaltenbrunn, Gesamtpreis: € 17.556,72

6. Auftragsvergabe Gehsteigasphaltierung L 108 Kukmirn, Bauteil III

Einleitung: Zur Angebotslegung wurden jene Firmen eingeladen, die der Gemeinderat bestimmt hat. Da der Unterbau wieder von der BBS hergestellt wird und die Asphaltierung von einer Privatfirma, war der Gehsteig nicht nach Quadratmeter, sondern nach Tonnen auszuschreiben.

Nach der Angebotseröffnung hat sich die Fa. Lang & Menhofer BauGmbH. 7540 Güssing, Europastraße 1 als Bestbieter herausgestellt, so Bürgermeister Hoanzl in der Einleitung.

Antrag: Vorsitzender Hoanzl stellt den Antrag, die Bestbieterfirma, Lang & Menhofer BauGmbH. 7540 Güssing, Europastraße 1 mit der Asphaltierung des Gehsteiges des Bauteiles III OD Kukmirn zu beauftragen.

Diskussion: kurz. Wortlaut auf dem Tonmitschnitt im Gemeindeamt verfügbar.

Beschluss: **Einstimmig** wird auf Antrag des Bürgermeisters die Firma Lang & Menhofer BauGmbH. 7540 Güssing, Europastraße 1 mit den Asphaltierungsarbeiten des Bauteiles III der OD Kukmirn zu folgenden Einheitspreisen beauftragt:

Vorspritzen: € 0,65/m², Tragschicht: € 107,90/Tonne, Deckschicht: € 137,80/Tonne.
Die Preise verstehen sich eingebaut netto ohne USt. Bauaufsicht BBS.

7. Bepflanzung Vorplatz bei Bäckerei Schönhofer

Einleitung: Für die gärtnerische Gestaltung des Platzes vor der Bäckerei Schönhofer / evangelischer Kirche wurden zwei Angebote eingeholt. 1. Gartenbau Matzer, Leitersdorf 155, 8330 Feldbach und 2. Haanl Gartengestaltung, 7543 Neusiedl, Ledenberg, berichtet der Amtsleiter im Auftrag des Bürgermeisters eingangs des Tagesordnungspunktes.

Antrag: Bürgermeister Hoanzl beantragt die Vergabe der gärtnerischen Gestaltung des in Frage stehenden Platzes an den Bestbieter, die Fa. Matzer Gartenbau zum Preis von € 4.537,--.

Diskussion: Kurze Anfragen und der Hinweis auf die Finanzierung aus dem Ortsteilbudget Kukmirn. Der genaue Wortlaut kann dem Audioprotokoll entnommen werden, welches im Gemeindeamt aufliegt.

Beschluss: Bei **Stimmenthaltung von Patrick Fandl** wird von **allen übrigen Gemeinderäten (19 Ja-Stimmen)** die Fa. Gartenbau Matzer, ,Feldbach, Leitersdorf 155 mit der gärtnerischen Gestaltung des Platzes vor der Bäckerei Schönhofer/evang. Kirche zum Angebotspreis von € 4.537,- beauftragt.

8. Grundsatzbeschluss betreffend positive Darstellung der Genussregionen „Zickentaler Moorochse“ und „Südburgenländischer Apfel“

Einleitung: Es geht um eine positive Darstellung der beiden aktuellen Genussregionen in der Gemeinde, berichtet eingangs Bgm. Hoanzl. Zusätzlich wurde den GemeinderätenInnen mit der Sitzungsladung ein Schreiben mit 10 Punkten für eine positive Bewertung der Genussregionen „Zickentaler Moorochse“ und „südburgenländischer Apfel“ übermittelt.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat seine Zustimmung und Unterstützung der Genussregionen in der Gemeinde mit einem grundsätzlichen Beschluss manifestieren soll. Kosten erwachsen der Gemeinde aus diesem Beschluss heraus nicht.

Debatte: keine

Beschluss: Der Gemeinderat bekundet **einstimmig** ausdrücklich seine Unterstützung der Aktivitäten der Genussregionsverantwortlichen auf ihrem Weg.

9. Rechnungsabschluss 2014

Einleitung: Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2014 mit Beginn der Auflagefrist (Auflage vom 26.02. – 15.03.2015) jedem/jeder FraktionsführerIn übermittelt wurde.

Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2014 eingebracht.

Danach verliest er die wichtigsten Eckpunkte des Reab 2014 und zitiert auch aus einer Liste, wo Überziehungen der Ansätze aber auch Unterschreitungen sowohl bei Einnahmen als auch bei Ausgaben angeführt werden. Den GemeinderätenInnen werden gleichzeitig Rechnungsabschlussdaten der einzelnen Ortsteile übergeben.

Antrag: Bürgermeister Hoanzl beantragt den Beschluss des Rechnungsabschlusses 2014 in seiner vorliegenden, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gewesenen Form.

Diskussion: Kurz und heftig. Der Wortlaut der Debatte kann dem Tonprotokoll zum Tagesordnungspunkt entnommen werden, welches im Gemeindeamt zum Nachhören aufliegt.

Beschluss: Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kukmirn 2014 wird auf Antrag des Vorsitzenden mit den **Stimmen der SPÖ und ÖVP Gemeinderäte (15-Ja Stimmen)** bei **Stimmenthaltung von GV Franz Wagner** und **Gegenstimmen von Patrick Fandl, Julius Reichl, Willibald Fandl und Klaus Kroboth (4-Gegenstimmen)** wie folgt beschlossen.

A. Im ordentlichen Teil mit		
Soll-Einnahmen	€	3.322.669,91
Soll-Ausgaben	€	3.151.030,07
Soll-Überschuß	€	171.639,84
B. Im außerordentlichen Teil mit		
Soll-Einnahmen	€	467.488,63
Soll-Ausgaben	€	441.751,07
Soll-Überschuß	€	25.737,56

VERMÖGENSRECHNUNG:

Aktiva	€	9.848.990,54
Passiva	€	4.469.150,21

	€	5.379.840,33

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€	-1.422,76
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	3.095.449,76
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	450.632,88
Summe der durchlaufenden Gebarung - Einnahmen	€	554.617,31

Gesamtsumme	€	4.099.277,19

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.151.030,07
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	373.834,23
Summe der durchlaufenden Gebarung - Ausgaben	€	569.647,94
Schließlicher Kassenbestand	€	4.764,95

Gesamtsumme	€	4.099.277,19

	Gesamthaushalt	davon 85-89 / m.Tät.
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Kreditinstituten und Unternehmungen		
a) für den eigenen Haushalt	4.389.987,61	3.874.370,67
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00
	4.389.987,61	3.874.370,67
3. Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts (Sektor Staat)		
a) Bund, Bundesfonds, -kammern	0,00	0,00
b) Länder, Landesfonds, -kammern	0,00	0,00
c) Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	0,00	0,00
d) Sozialversicherungsträger	0,00	0,00
	0,00	0,00
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts		
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Darlehen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Gesamtsummen	4.389.987,61	3.874.370,67

10. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Oberflächenkanals in Limbach zwischen Tennisplatz und Feuerwehrhaus.

Einleitung: Bürgermeister Franz Hoanzl ersucht Gemeinderat Willibald Fandl um Erläuterung des von seiner Fraktion eingebrachten Erweiterungspunktes.

Fandl Willibald erklärt, dass in Limbach ein seit Jahren bestehendes Problem von Überflutungen bei starken Regenfällen im Bereich des Hauses Brantweiner Martin, Feuerwehrhaus und Tennisplatz besteht. Es sollte ein etwa 70 m langer Oberflächenwasserkanal, beginnend oberhalb des bestehenden Kinderspielplatzes bis zum bestehenden Oberflächenwasserkanal (DN 60) in der Nähe der Trafostation errichtet werden, um diese Überflutungen einzudämmen. Der Jagdausschuss Limbach würde dafür, bzw. die dazugehörige Asphaltierung der Sportgasse in diesem Bereich einen Betrag von € 5.000,- bereitstellen. Willibald Fandl ist der Meinung, dass ein derartiger Kanal (planliche Darstellung und Kostenvoranschlag von Martin Brantweiner von der Fa. Teerag Asdag liegen vor, der durchwegs auf Gemeindegrund zur Verlegung kommen soll, ohne wasserrechtliche Bewilligung zu machen ist. Seiner Meinung nach sind alle im Umfeld betroffenen Hauseigentümer mit dieser Vorgangsweise einverstanden und befürworten den Einbau dieser Rohrleitung.

Diskussion: Es kommt in diesem Zusammenhang zu einer ausführlichen und heftigen Auseinandersetzung zwischen Antragsteller Fandl Willibald und Ortsvorsteherin Margot Bösenhofer. Bösenhofer verweist darin auf eine Niederschrift der Wasserrechtsbehörde (BH) vom 3.9.2014 und auf Gespräche mit wasserfachlichen Personen, die einer Errichtung eines Abflusskanals ohne wasserrechtliche Genehmigung klar widersprechen. Für OV Bösenhofer ist ein Kriterium für die Umsetzung des gegenständlichen Planes die Nachhaltigkeit des Vorhabens und die Haftungsübernahme bei allfälligen Beschwerden oder Klagen gegen die Vorgangsweise einer konsenslosen Errichtung einer Verrohrung.

GR Franz Hütter merkt an, dass die Wurzel des heutigen Übels schon viele Jahre zurückliegt, da bei der Errichtung der Sportgasse es verabsäumt wurde, eine ordentliche Regelung zu treffen.

Der gesamte Wortlaut der Diskussion ist der Audioaufzeichnung zu entnehmen, die im Gemeindeamt Kukmirn zum Nachhören aufliegt.

Antragstellung: Hauptantrag: Bürgermeister Franz Hoanzl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kanalisation und einer Asphaltierung im Bereich Sportgasse fassen soll.

Einzubeziehen ist sowohl die Wasserableitung und auch die Sportgasse. Alle Beteiligten, OV Bösenhofer, GR Fandl Willibald, Verantwortliche des Tennisclubs und alle sonstigen Betroffenen müssen in einer Besprechung ausreden bzw. sich einigen, wer die Unterschrift hergibt und wer für die Lösung haftet. Es kann ruhig die Ortsvorsteherin oder ein Gemeinderat aus Limbach unterzeichnen. Kriterium ist dass die Herbeiführung einer Lösung an Limbach delegiert wird. Es muss dem Gemeinderat ein Vorschlag wann, wo und wie wird das umgesetzt wird unterbreitet werden.

Dazu stellt **GR Willibald Fandl folgenden Abänderungsantrag:**

Ich beantrage, dass dieses Projekt, wie es der Gemeinde vorgelegt wurde und auch von mir erklärt wird zur Ausschreibung kommen soll und dass wir dieses Projekt bei der nächsten Gemeinderatssitzung umsetzen.

Ein **weiterer Abänderungsantrag von Margot Bösenhofer** lautet: Ergänzend zum Abänderungsantrag von Willibald Fandl beantrage ich, dass wir dort, weiß nicht wann es fertig wird, ein Projekt umsetzen, dass aber in geordnetem Rahmen mit der notwendigen, sprich fachlichen Begleitung, Wasserbauamt und Wasserbehörde durchgeführt wird, gemeinsam mit den Anrainern, sprich Gemeinde, Tennisclub, Feuerwehr, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein, Otmar Kroboth und Brantweiner Martin.

Abstimmung:

Für den **2. Abänderungsantrag von OV Margot Bösenhofer** stimmen 4 GemeinderätInnen (**4-Ja Stimmen**) der SPÖ. Der Stimme enthalten sich die Gemeinderäte Heinz Raaber (SPÖ) und alle 10 Gemeinderäte der ÖVP (**11 Enthaltungen**), dagegen stimmen die Gemeinderäte der BMK (**5-Gegenstimmen**).

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Für den **1. Abänderungsantrag von GR Willibald Fandl** stimmen die Gemeinderäte der BMK-Fraktion (**5-ja Stimmen**). Die übrigen 15 Gemeinderäte enthalten sich der Stimmen (**15 Stimmenthaltungen**).

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Für den **Hauptantrag von Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl** stimmen die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und Gemeinderat Heinz Raaber (**11-Ja Stimmen**) während sich die übrigen Mitglieder der SPÖ – Fraktion und die 5 Gemeinderäte der BMK der Stimme enthalten (**9 Stimmenthaltungen**).

Der Antrag ist somit angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierung der Sportgasse in Limbach.

Dieser Tagesordnungspunkt ist unmittelbar mit dem Pkt. 10) der Tagesordnung verbunden und wurde gleichsam gleichzeitig mit Pkt. 10) abgehandelt, sodass er im Gemeinderat nicht mehr extra behandelt wurde.

12. Allfälliges

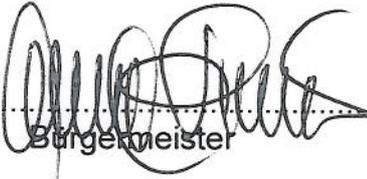
Es wurden unter dem Tagesordnungspunkt schon vorgebrachte Diskussionsbeiträge wiederholt, die in einem Ordnungsruf für GR- Patrick Fandl mündeten, der GR Franz Kropf androhte: „ ... sonst komm i amol ummi“!

Der genaue Wortlaut darüber kann dem Tonmitschnitt der Gemeinderatssitzung entnommen werden, der im Gemeindeamt Kukmirn aufliegt.

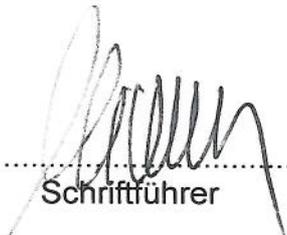
Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung mit dem Wunsch auf frohe und erholsame Osterfeiertage.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführer